

## Seltsames Führungsverständnis

Die FDP versucht mit allen Mitteln, Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch in ein schiefes Licht zu rücken. Bei diesen parteipolitischen Angriffen spielt der Regierungschef eine unrühmliche Rolle.



Günther Fritz  
Parteipräsident

«Mit aller Schärfe kritisieren wir die in jüngster Zeit wiederholten persönlichen Angriffe auf Politikerinnen und Politiker anderer Parteien», kritisierte Ende August die FDP-Landtagsfraktion die VU für einige Beiträge auf der «klar.»-Seite. Dabei versuchte die FDP den Eindruck zu erwecken, dass sie gewillt sei, ihre Energie «zum Wohle unseres Landes in die inhaltliche politische Auseinandersetzung einzusetzen».

### Gezielter Angriff auf Risch

Wie die FDP im Moment jedoch mit ihrem Koalitionspartner umgeht, hat mit sachlicher Auseinandersetzung nichts mehr zu tun. Da wird nun ganz offensichtlich aus parteipolitischen Motiven persönlich auf Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch geschossen.

Zuerst versucht die FDP-Fraktion die Entscheidung, dass das Land nach dem Post-Debakel auf eine Klage verzichtet, alleine dem Ministerium von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch anzulasten, obschon dies eine Entscheidung der Gesamregierung war. Kurz darauf titelt das «Volksblatt» über dem Bild des Vizeregierungschefs: «Bisher 28,9 Mio. Franken für Radio L». Dahinter steckt augenscheinlich die Absicht, der Leserschaft weiszumachen, dass diese Summe unter der Ägide von Daniel Risch an Radio L gegangen sei. Dabei sei daran erinnert, dass die Verstaatlichung des damals hoch defizitären Radio L im September 2003 nur dank der 13 Stimmen einer geschlossenen FDP-Fraktion erfolgen konnte. Fieser kann man Stimmungsmache wohl kaum mehr betreiben! Wo bleibt da die Sachlichkeit, welche die FDP für sich beansprucht?

### Regierungsmehrheit bei FDP

Nachdem der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG im Zuge des Post-Debakels schon 2017 entschieden hat, keine Klage gegen die ehemaligen Organe zu erheben, hat auch die von einer FDP-Mehrheit geführte Gesamregierung entschieden, vom Gerichtsweg abzusehen. Nun will die FDP über einen Landtagsbeschluss der GPK den Auftrag erteilen, zu untersuchen, aufgrund welcher Fakten, Gutachten und weiterer rechtlicher Abklärungen das Ministerium von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch zu dieser Entscheidung gelangt sei.

Aus Sicht der Koalition ein höchst seltsames Anliegen! Wes-



Steuert Regierungschef Adrian Hasler aus parteipolitischen Motiven die Angriffe der FDP-Fraktion auf Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch und zweifelt dabei sogar die Entscheide seiner Kollegialregierung an? Foto: Daniel Schwendener

halb will die FDP einen Entscheid untersuchen lassen, der ja ohne Zutun der FDP-Regierungsmehrheit gar nicht zustande gekommen wäre? Welche Rolle spielt in diesem parteipolitischen Spiel Regierungschef Adrian Hasler selber, der als Chef der Kollegialregierung ja eigentlich der erste sein sollte, der sich vor Entscheidungen der Gesamregierung stellt? Will er die Verantwortung für den Entscheid nicht mittragen und diesen allein seinem Stellvertreter zuschieben?

### Führung sieht anders aus

Ein solches Verhalten erinnert unmittelbar an seine unrühmliche Rolle in der Debatte um die Reise- und Repräsentationsspesen von Aussenministerin Aurelia Frick. Obwohl es im entsprechenden Gesamtbudget der Regierung noch reichlich Verteilungsspielraum gegeben hätte, schob Regierungschef Adrian Hasler die Verantwortung über eine allfällige, durch Aussenministerin Aurelia Frick verursachte Überschreitung des Gesamtbudgets dem Landtag zu. Auch in der Landtagsdebatte machte er keine Anstalten, das Problem intern lösen zu wollen, obwohl ihm vonseiten des Landtags mittels Rückweisungsantrag Hand dazu geboten wurde. Ganz offensichtlich wollte er Aurelia Frick «auflaufen» lassen, was ihm mit dem knappen Nein zum Nachtragskredit von 80 000 Franken auch vollends gelang.

### Schützenhilfe durch Batliner

Bemerkenswert bei dieser in der Aussenwirkung peinlichen Debatte um die Reisespesen der Aussenministerin war, dass der stellvertretende FDP-Abgeordnete Alexander Batliner die eigene Regierungsrätin bereits im Vorfeld der Landtagsdiskussion öffentlich ans Messer geliefert hatte: «Bei verantwortungsvoller Verwendung dieser gesprochenen Gelder und beim Verzicht auf gewisse nicht dringliche Auslandsreisen hätte dieser Nachtragskredit verhindert werden können.»

Dieses strategische Muster der neuen FDP-internen Allianz zwischen Alexander Batliner und Adrian Hasler findet sich beim gezielten parteipolitischen Angriff auf Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch wieder: Zuerst wird mit gesteuerten Kleinen Anfragen des stellvertretenden FDP-Abgeordneten Alexander Batliner der Fokus bei den Themen Verantwortlichkeitsklage nach dem Post-Debakel sowie Defizit bei Radio Liechtenstein persönlich auf Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch gelegt. Und danach wird so getan, als ob Daniel Risch alleine in der Regierung sitzt und für den Entscheid, keine Klage gegen die ehemaligen Postverantwortlichen einzureichen, und die geplante Erhöhung des Staatsbeitrags für Radio L alleine verantwortlich zeichnet. Ein fairer Umgang mit dem Koalitionspartner, wie ihn die FDP immer wieder von der VU einfordert, sieht jedenfalls anders aus.

### Zu geringe Erfolgsaussichten

In der «Volksblatt»-Berichterstattung wird zwischen den Zeilen so getan, als ob Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch als ehemaliges Mitglied der Post-Geschäftsleitung etwas mit den Managementfehlern hinsichtlich des Projekts «eSolutions» zu tun gehabt hätte und es seine Absicht wäre, seine schützende Hand vor die damaligen Post-Organen zu halten. Auch DPL-Präsident Thomas Rehak bläst ins gleiche Horn: «Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch stellt sich schützend vor seine ehemaligen Postkollegen.»

Diese Vorwürfe zielen jedoch völlig ins Leere. Das Gegenteil ist der Fall. «Auch ich gehöre zu den Menschen, die sich über so etwas ärgern», betonte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch anlässlich der Pressekonferenz. Letztendlich sei der Verzicht auf eine Klage ein Entscheid der Gesamregierung nach sachlicher Abwägung und vor dem Hintergrund aller mittlerweile vorliegender Aspekte gewesen. Die Erfolgsaussichten

einer Klage wären im Verhältnis zu den Risiken und hohen Kosten einfach zu gering.

### Als digitalen Profi geholt

Gerade im Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission wird Daniel Risch klar und unmissverständlich bescheinigt, dass er als Problemlöser geholt worden ist, nachdem die Probleme im Bereich «eSolutions» schon geschaffen worden waren. So wird im PUK-Bericht zur Liechtensteinischen Post AG festgehalten: «Mehrere Male wurde im Laufe der Jahre protokolliert, dass am besten ein Profi in die Post geholt werden sollte.» Dies sei aber erst mit der Anstellung von Daniel Risch geschehen, «als die wesentlichen Entscheide schon längst gefällt waren». Zu den Hauptaufgaben dieses «Profis» Daniel Risch, der effektiv am 1. Januar 2015 bei der Post zu arbeiten begann, gehörte es folglich, die durch den Kauf der beiden Unternehmen DIG und Newton entstandenen Probleme zu lösen.

### Erich Hasler rät von Klage ab

Wenn DPL-Präsident Thomas Rehak sich öffentlich darüber beklagt, dass kein Verantwortlicher der Post nur die geringsten Konsequenzen für die verbrannten Millionen tragen müsse, scheint ihm die Ansicht seines engen Parteikollegen Erich Hasler ziemlich Wurscht zu sein. Denn Erich Hasler gab als Vorsitzender der PUK im Rahmen der umfangreichen Landtagsdebatte zum PUK-Bericht am 30. November 2016 zu Protokoll: «Also meine Erfahrung sagt mir, und ich denke, dass unser juristischer Berater eine ähnliche Meinung mir gegenüber geäußert hat, dass die Erfolgsaussichten einer Schadensersatzklage nicht allzu gut sind.» Und sein Bauchgefühl sagte ihm, dass man lieber die Hände von einer Haftungsklage lassen soll.

### Bekanntnis zu Radio L

Anlässlich der November-Sitzung wird der Landtag die Weichen für die Zukunft von Radio L stellen müssen. Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch nimmt seine Führungsverantwortung wahr und stellt sich klar hinter ein öffentlich-rechtliches Radio und lehnt die von DPL geforderte Privatisierung ab. Ob der Regierungschef das Rückgrat haben wird, sich zu einen realistischen Staatsbeitrag für den Fortbestand von Radio L zu bekennen, wird sich weisen. Vielleicht schiebt er aber auch hier die Verantwortung ab, um bei Entscheiden, die nicht von allen goutiert werden, nach aussen hin ja nicht Farbe bekennen zu müssen. Ein seltsames Führungsverständnis!



Günther Vogt  
Fraktionssprecher

### Kommentar

#### Bitte sachlich bleiben!

Der Leserbrief der Freien Liste zum Grundmandatserfordernis auf Gemeindeebene ist sehr einseitig formuliert. Die Freie Liste hatte versucht, den Wegfall des aus guten Gründen bestehenden Prinzips des Grundmandatserfordernisses zu erreichen. Und das alles ohne Grundsatzdiskussion über die Hintertüre über einen Antrag in der 2. Lesung. Die FL behauptet, die Argumente der Grossparteien für das Grundmandatserfordernis würden dürftig klingen.

Historisch und auch aktuell kann man das international beobachten, dass immer wieder Kleinstparteien Unruhe in Parlamenten verursachen. In Liechtenstein war das zum Beispiel 1939 zuletzt der Fall. Das hält die Freie Liste für weit hergeholt. Diese dunklen Kapitel werden von der FL halt immer nur dann bemüht, wenn es ihren Parteiziele dient. Gibt es Beispiele, die nicht den Zielen dienlich sind, sind sie plötzlich «weit hergeholt». Eine selektive Wahrnehmung.

Die FL betont ausserdem, dass Abgeordnete der staatstragenden Parteien zuvor «um ein Haar Liechtenstein in ein Finanzplatz Chaos gestürzt» hätten. Nein, es waren im Umkehrschluss höchstens die Kleinstparteien, welche dem Antrag ebenfalls nicht geschlossen Folge leisteten und somit das Ergebnis mitprovozierten. Die stv. Abgeordnete Helen Konzett hatte nämlich gefordert, einen Antrag zur Anpassung dieser Gesetze von Daniel Seger (FDP) abzulehnen, weil die Eingabefrist in der Geschäftsordnung nicht eingehalten worden sei. Dass sich die FL selber nicht an diesen Formalismus hält, hatte Sie auch mit ihrem Änderungsantrag zur doppelten Staatsbürgerschaft bewiesen. Dieser wurde nämlich formaljuristisch auch nicht gemäss der gültigen Geschäftsordnung eingereicht und trotzdem wurde darüber abgestimmt.

Der Antrag von Daniel Seger zu den Abänderungen der DSGVO zum Bankengesetz hatte ebenfalls schriftlich vorgelegen. Nun wurden zwei weitere im Wortlaut identische Anpassungen zum Treuhänder- und Rechtsanwaltsgesetz beantragt. Aufgrund einer identischen Legistik wären die Änderungen gleichlautend gewesen und hätten für alle drei Gesetzesanpassungen eine legistische Gleichheit bedeutet. Stattdessen führte die Nichtberücksichtigung zur zitierten «Frustabstimmung» zum Bankengesetz. Diese Ablehnung wurde auch von vier Abgeordneten aus den erwähnten Kleinstparteien mitgetragen. Also bleiben wir bitte sachlich – auch wenn es opportun erscheint, für alles den Grossen gerne die ganze Schuld in die Schuhe zu schieben!